

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2 – 10	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 10 – 11
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	■ Verschiedenes	Seiten 11 – 12



Millionen-Förderung für den ÖPNV der Zukunft

Der Landkreis Nordsachsen kann den fahrerlosen Busverkehr weiterentwickeln. Staatsminister Thomas Schmidt (rechts) hat am 13. März Landrat Kai Emanuel (Mitte) und dem Geschäftsführer der Nordsachsen Mobil GmbH Holger Klemens einen Förderbescheid über rund vier Millionen Euro für das Projekt „Platooning“ übergeben. Es knüpft an Erkenntnisse an, die bereits mit dem Projekt „FLASH“ (FahrerLoses Automatisiertes SHuttle) auf der Strecke zwischen dem S-Bahnhof Rackwitz und dem Schladitzer See gewonnen wurden.

Nun soll als nächster Schritt die vollautomatische Bildung und Auflösung von Fahrzeugzügen, sogenannter Platoons, ermöglicht werden. Damit kann künftig flexibler auf die unterschiedlich hohen Fahrgastzahlen reagiert werden. Diese hängen besonders von Betriebsbeginn, Schichtwechsel- oder Schülerbeförderungszeiten ab. Kraftstoff-, Energie- so-

wie Personalbedarf im Linienbetrieb können ebenso deutlich reduziert werden. Ein batterieelektrischer Antrieb soll darüber hinaus die CO₂-Emissionen senken. Projektergebnisse werden bis Ende 2026 erwartet. Sie sollen dann Grundlage für einen tatsächlich fahrerlosen Verkehr bilden.

„Die Mobilität der Zukunft braucht bedarfsgerechte Lösungen, erst recht im weniger dicht besiedelten ländlichen Raum. Platooning mit automatisierten Fahrzeugen ist hierfür ein wichtiger Baustein. Das flexible, intelligente Reagieren auf die jeweilige Nachfrage wird die Effizienz des öffentlichen Nahverkehrssystems deutlich erhöhen“, sagt Nordsachsens Landrat Kai Emanuel. Das Vorhaben ist eines von vier Projekten aus dem Bereich Verkehr im Mitteldeutschen Revier, das aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen gefördert wird.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs-
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses
des Landkreises Nordsachsen

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 9. Juni 2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 48 i. V. m. § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. den §§ 19 und 21 Abs. 4 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) findet am

**Donnerstag, dem 11. April 2024,
um 17.00 Uhr**

**im Landratsamt Nordsachsen,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
Flügel D, 2. Obergeschoss, kleiner Mehrzwecksaal,**

statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Prüfung und Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kreistagswahl und Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge
- Zustimmungsbeschluss für eine mögliche Auszahlungsunterbrechung am Wahlsonntag aus besonderen Gründen („Vorratsbeschluss“)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 2 Sächs-KomWO jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Torgau, den 15.03.2024



Fleischer
Vorsitzender Kreiswahlausschuss

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 11. öffentlichen Sitzung des Vergabeausschusses am 28. Februar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ K 8925, BW 1, Ersatzneubau der Brücke über die Dahle in Sörnewitz und grundhafter Ausbau	013/24 VA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 162/2024 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermisdorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mahlis	451/1	3,1182	2,9887 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1015 ha Wohnbaufläche, 0,0270 ha Weg

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.04.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekräftigen und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 170/2024 Information an Land-/Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Mahitzschen Flur 11	63	2,0262	0,6232 ha Landwirtschaftsfläche; 1,4030 ha Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.04.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 172/2024
Information an Land-/Forstwirte und Land-/
Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Bockwitz Flur 1	43	4,6400	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.04.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 182/2024
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Sörnewitz	82	1,2730	1,2597 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0133 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.04.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 183/2024
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Eilenburg Flur 2	31/1	0,2077	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 3	54	0,2730	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 5	171/34	0,1596	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 5	32/1	0,1304	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 5	34/1	0,1438	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 5	34/3	0,1119	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 39	121/1	0,3863	Landwirtschaftsfläche
Eilenburg Flur 39	121/2	0,4251	Unland/vegetationslose Fläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.04.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell

gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1002148

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dahlenberg Flur 1 (8062): 56, 70/1, 71/1, 72, 73, 80/3, 80/13, 82/3, 82/4, 82/13, 82/14, 82/19, 82/21, 83/6, 85/3, 91, 96/15, 100/1, 100/3, 100/23, 100/24, 104/3, 107, 111, 117, 118, 180, 228, 258, 262/7, 262/13, 262/15, 262/17, 262/21, 263/8, 264/2, 265/2, 265/3, 266, 267, 268, 270/8, 270/9, 270/12, 271/1, 271/2, 272, 273, 274, 300, 303, 310, 265/1, 100/36, 12/2, 229/4, 232/2, 217, 8, 204, 206, 58/2, 214/1, 6, 233, 19/13, 60, 7, 19/11, 11/2, 62/1, 216, 4, 55, 232/1, 263/18, 19/7, 264/1, 213, 215/2, 9, 181, 61, 210, 19/14, 207, 19/17, 11/6, 219, 19/9, 142/1, 205, 57, 5, 211, 229/2, 313, 203, 214/3, 212, 19/15, 10, 209, 317, 11/5, 218, 19/4, 19/5, 141/1, 208, 215/1

Gemarkung Dahlenberg Flur 2 (8063): 2, 3/5, 41, 42, 49, 50/2, 50/5, 53/1, 63, 64/1, 64/2, 66, 73

Gemarkung Dahlenberg Flur 3 (8064): 5/3, 5/5, 12, 14/2, 14/3, 14/4, 14/10, 16/5, 18, 23/16, 84

Gemarkung Falkenberg Flur 1 (7823): 86

Antragsnummer: 730_2023_1002139

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kyhna Flur 1 (2300): 25/8, 37/1, 40/3, 60/1, 60/6, 60/11, 60/12, 60/13, 60/19, 60/58, 61/1, 61/2, 113/34, 120/56, 121/56, 125/62, 126/62, 222/34, 256/25, 310, 316/1, 317, 318, 331, 332, 437, 438/2, 33/1, 320, 221/34, 115/34, 47/1

Gemarkung Kyhna Flur 3 (2302): 2/2, 3/1, 3/3, 3/4

Gemarkung Kyhna Flur 5 (2304): 19/1, 21/2, 22/1, 23/1, 26/24, 26/28, 26/35, 26/37, 26/40, 26/43, 43/1, 46/7, 53, 68/5, 68/14, 68/57, 68/64, 72/1, 77/8, 80/2, 86/2, 96/12, 96/13, 167/98, 171/100, 280/17, 355/100, 399/125, 424/49, 444/125, 504, 508, 509, 87/3, 84/2, 90/2, 88/5, 521, 86/10, 91/3, 392/67, 86/5, 86/9, 85/2, 86/6, 87/5, 90/3, 91/2, 87/2, 88/3, 20/1, 537, 86/3, 536

Antragsnummer: 730_2024_1000183

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oschatz (6668): 236, 237/1, 238, 239/1, 240, 242, 243, 248, 249, 250, 254/1, 255/1, 266/3, 269, 270, 273, 276, 285, 289, 290, 291, 294, 296, 297, 302, 303/3, 304/3, 309, 310, 312, 313/2, 318, 324, 329, 332, 333, 344, 345, 354, 356, 359, 361, 371, 380/1, 387, 390, 391/1, 402, 739/1, 753, 756, 760, 763, 768/1, 772, 773, 774/1, 783/1, 786, 788, 790, 791, 792, 793, 804, 808/3, 822/1, 823, 824/2, 824/3, 825, 828, 833, 834, 835, 836, 838, 840, 842, 845, 846, 849, 859, 860, 861, 880/1, 880/2, 2969/2, 2969/3, 2972, 766, 765, 769/1, 767, 374, 253, 750/1, 349, 738/2, 388

Antragsnummer: 730_2024_1000561

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 27 (8038): 3/1, 3/3, 3/8, 22/10, 22/14, 26, 27, 28, 29, 30/5, 35, 39/5, 44, 53, 55/5, 56, 57, 60, 64/8, 67/8, 69, 86, 105, 106, 111, 114, 115, 139, 172, 201/1, 201/2, 203, 73

Antragsnummer: 730_2024_1000681

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 33 (8044): 6/25, 14/1, 15/1, 17/14, 17/28, 27

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

25.03.24 bis zum 25.04.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-422/2023/TO

Grundbuch von Strelln Blatt 148
Flurstück 657 der Gemarkung Strelln Flur 3

Eigentümer	geboren	gestorben
Anna <u>Minna</u> Küttner, geb. Stephan	03.11.1887	14.11.1976

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lied
Lieder
Amtsleiterin



110/Be/081.9.0-400/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Anna Linda Schräpler, geb. Schroth, geb. 24.09.1913,
gest. 22.11.2001 sowie

dem Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Martin Schroth, geb. 23.03.1915

bezüglich des im **Grundbuch von Neußen Blatt 130**
verzeichneten Grundstückes
Flurstücke 108 und 210/1 der Gemarkung Neußen Flur 3.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaiser Agrargenossenschaft eG vom 15.02.2022 hervor. Demnach ist Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent




Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-336/2017/DZ
(110/Be/BgV-1997-026 Fritzsche)

110/Be/081.9.0-421/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Mockrehna,
Unterdorf 4,
04862 Mockrehna,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Klepel, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Ernst Rößler**, geb. 23.04.1888 oder 1889, gest.
15.04.1956

bezüglich des im **Grundbuch von Strelln Blatt 184** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 209/46 der Gemarkung Strelln Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 21.12.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Strelln vorgesehen.

Von der gesetzlichen Vertretung sind nur die nachstehenden Grundstücksverfügungen erfasst, die gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde bedürfen:

✓ alle mit der Flurbereinigung verbundenen Aufgaben nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestellungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der

**Landkreis Nordsachsen,
Schloßstraße 27,
04860 Torgau,**

vertreten durch den Juristen, Herrn Klaus Gebauer, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Hermann Fritzsche**, geb. 21.05.1854, gest. 27.12.1925

bezüglich des im **Grundbuch von Lindenhayn Blatt 75** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 463/74 der Gemarkung Lindenhayn Flur 2.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, wird die Bestallungsurkunde des Landratsamtes Nordsachsen (unter dem Aktenzeichen 110/Be/BgV-1997-026 Fritzsche) vom 28.02.2017 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 17.04.2023 hervor. Demnach ist eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestellungsbehörde:

✓ Veräußerung an Dritte
✓ Grundstückstausch
✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
✓ Abschluss von Pachtverträgen
✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese unter Angabe des Buchungszeichens **813900568** auf das Konto des Landratsamtes Nordsachsen einzuzahlen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestellungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Emiliana Radoslova Marinova
wohnhaft in
04509 Krostitz OT Hohenossig
Am Strengbach 8

ist für Frau Emiliana Radoslova Marinova ein Bescheid vom 01.03.2024, Kassenzeichen 112009479, Kennzeichen L-JR 1011 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.03.2024



Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Costinel Neatu
Hallesche Str. 70
04509 Delitzsch

ist für Herrn Costinel Neatu, DZ-AA891, ein Bescheid vom 20.02.2024, Kassenzeichen 111016353 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal/Haus C
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.03.2024



Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieiche, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0125/24

für **Lutz Koniczek**, geb. am 12.03.1971

zuletzt wohnhaft in Lenzstraße 7, 04328 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 12.03.2024

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltungsvorschuss

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot der Stadt Schkeuditz

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. Alle Infos: www.schkeuditz.de

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Sachgebiet Schulverwaltung, Kinder und Jugend** eine **Sachgebietsleitung (m/w/d)**

Bewerbungsfrist bis 15.04.2024

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA) ausgewiesen.
Mehr Informationen: <https://www.schkeuditz.de/stadt-buergerservice/verwaltung/stellenangebote/>

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 04. April 2024, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung Mischwasserkanal Postweg in Eilenburg
2. Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Ausbau Körnerstraße in Krostitz, Erneuerung Regenwasserkanal
3. Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Erneuerung Mischwasserkanal Rinckartstraße in Eilenburg
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
5. Sonstiges

Scheller
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)



Stellenausschreibung

Der DERA WA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig Nord mit Trinkwasser.

Für die planmäßige Nachfolge suchen wir ab spätestens 01.09.2024

einen technischen Mitarbeiter w/m/d

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Kontrolltätigkeiten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung,

- speicherung und -verteilung im gesamten Versorgungsgebiet
- Störungsbeseitigung an Wasserversorgungsleitungen und -anlagen
- Wasserzählerwechsel
- Schacht- und Transportarbeiten
- Führen eines Betriebsfahrzeuges
- Rufbereitschaft
- Pflege von Grünflächen im Wasserwerksgelände, Wasserfassungen, Schieberkreuze
- Kundenberatung vor Ort
- elektrische Arbeiten gemäß Ausbildungsprofil

Für diese vielseitige Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ein entsprechender qualifizierter Berufsabschluss oder eine vergleichbare handwerkliche Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- Kenntnisse auf dem Gebiet Computertechnik
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- selbstständiges, kundenorientiertes sowie eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein der Klasse B oder C
- Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Delitzsch

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages TV-V.

Die Anstellung ist unbefristet.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 01.05.2024 an:

DERAWA
Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführer – persönlich –
Bitterfelder Straße 80
04509 Delitzsch

oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an bewerbung@zv-derawa.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de)

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

■ Verschiedenes

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: **24-1010**) in der Gemarkung Beckwitz Flur 5.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Montag, 08.04.2024** statt.

Treffpunkt: 10:30 Uhr – vor Ort, Am Sportplatz vor der Hausnummer 15 in Beckwitz

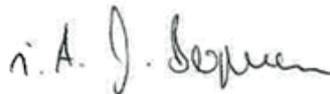
Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Beckwitz Flur 5: – 186/2, 524/187 und 525/187.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung

Torgau, 08.03.2024



C. Schuster
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: **23-1196**) in der Gemarkung Graditz Flur 1.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am vor Ort, Montag, **08.04.2024** statt.

Treffpunkt: 09:00 Uhr – vor Ort, Gestütsstraße vor dem Haus mit den Hausnummern 33-37 in Graditz

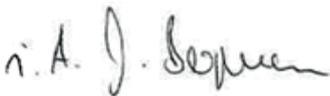
Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Graditz Flur 1: – 46, 48, 49/5, 51/3 und 67.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 07.03.2024



C. Schuster
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Schießwarnung Nr. 13 und Nr. 14/2024 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	25.03.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	26.03.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	27.03.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	28.03.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	29.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	30.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	31.03.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	01.04.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	02.04.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.04.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.04.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.04.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	06.04.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	07.04.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel